

URTEIL DES GERICHTS (Erste Kammer)
24. September 2002

Rechtssache T-92/01

Marie-Claude Girardot
gegen
Kommission der Europäischen Gemeinschaften

„Beamte – Einstellung – Auswahl von Bediensteten auf Zeit – Ablehnung der Aufnahme in die Reserveliste – Zusammensetzung des Ausleseausschusses – Gleichbehandlung“

Vollständiger Wortlaut in französischer Sprache II - 859

Gegenstand: Klage auf Aufhebung der in einem Schreiben vom 13. Juli 2000 enthaltenen Entscheidung des Ausleseausschusses, die Klägerin nicht in die aufgrund des Auswahlverfahrens COM/R/A/01/1999 erstellte Reserveliste von Bediensteten auf Zeit aufzunehmen.

Entscheidung: Die im Schreiben vom 13. Juli 2000 enthaltene Entscheidung des Ausleseausschusses, die Klägerin nicht in die aufgrund des Auswahlverfahrens COM/R/A/01/1999 erstellte Reserveliste aufzunehmen, wird aufgehoben. Die Kommission trägt die Kosten des Verfahrens.

Leitsätze

*Beamte – Auswahlverfahren – Prüfungsausschuss – Zusammensetzung –
Hinreichende Beständigkeit, um die kohärente Beurteilung der Bewerber sicherzu-
stellen
(Beamtenstatut, Anhang III, Artikel 3)*

Das weite Ermessen, über das ein Prüfungsausschuss für ein Auswahlverfahren oder ein Ausleseausschuss hinsichtlich der Bestimmung der Modalitäten und des detaillierten Inhalts der mündlichen Prüfungen verfügt, denen sich die Bewerber unterziehen müssen, muss durch eine sorgfältige Einhaltung der Vorschriften über die Organisation dieser Prüfungen ausgeglichen werden. Der Prüfungs- oder Ausleseausschuss hat folglich für die strikte Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Bewerber beim Ablauf dieser mündlichen Prüfungen und für die Objektivität der Auswahl unter den Beteiligten zu sorgen. Zu diesem Zweck ist er verpflichtet, die kohärente Anwendung der Bewertungskriterien auf alle betroffenen Bewerber zu gewährleisten, indem er insbesondere die Beständigkeit seiner Zusammensetzung sichert.

(Randnrn. 24 bis 26)

Vgl. Gericht, 23. März 2000, Gogos/Kommission, T-95/98, Slg. ÖD, I-A-51 und II-219, Randnrn. 37, 38 und 41